

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die
**Mitglieder des Arbeitskreises
Ehrenamtliche Bürgermeister/innen**
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-96 li-bo

8. März 2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 16. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/innen, die am

**Dienstag, 26. März 2019, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Großer Besprechungsraum (2. OG, Zi. 202), Sternstr. 3, 39104 Magdeburg,**

stattfindet, laden wir Sie herzlich ein.

Hinweis:

Parkplätze stehen auf dem Hof der Landesgeschäftsstelle nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Bürgermeister Zimmer, Stadt Wegeleben, wird folgende **Tagesordnung** vorgeschlagen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 16. 10. 2018 in der Landesgeschäftsstelle (versandt am 23. 10. 2018)
3. Entwurf einer Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO)

Hinweis:

Zur weiteren Information sind der Entwurf der Verordnung (Stand: 31. 1. 2019) und die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 1. 3. 2019 beigelegt.

4. Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Hinweis:

Zur weiteren Information sind die KNSA-Beiträge 500/2018 und 511/2018 beigelegt.

5. Kommunalwahlen am 26. Mai 2019;
Erfahrungsaustausch zum Stand der Vorbereitungen

6. Gewerbesteuererlegung
Herr Bürgermeister Zimmer, Stadt Wegeleben

Hinweis:

Zur weiteren Information wird auf die beigelegte Antwort der Landesgeschäftsstelle vom 4. 2. 2019 auf eine Anfrage von Herrn Zimmer verwiesen.

7. Kommunalverfassungsgesetz;
Rechtsstellung des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Vergleich zum hauptamtlichen
Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamter)
Herr Bürgermeister Neumann, Hansestadt Seehausen (Altmark)

8. Aktuelle Mitteilungen

9. Anfragen und Anregungen

10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung
(Vorschlag: Dienstag, 29. Oktober 2019, 15:00 Uhr).

Sofern Sie nicht teilnehmen können, bitten wir um eine kurze Info an Frau Boy-Liebenehm
(E-Mail: c.boy@sgsa.info oder telefonisch 0391 5924-321).

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen